



Sitzungsvorlage

GR-2024-107

TOP-Nr. 6 öffentlich

Kindergarten Hausen

- Beratung und Beschluss über das weitere Vorgehen

Sitzung	Verfasser	Datum
GR 27.06.2024	Heim	17.06.2024

Anlage(n)

Sachverhalt

Die Baugenehmigung für den Kindergarten in Hausen ist inzwischen eingegangen. Glücklicherweise wurde, da es sich um einen Umbau handelt, keine Aufzuganlage gefordert. Zwischenzeitlich wurde am 05.06.2024 das Förderprogramm investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung neu aufgelegt. Die Gemeinde Bad Überkingen hat hier die Möglichkeit einen Zuschuss in Höhe von 77.000€ zu erlangen. Allerdings ist nach den Förderrichtlinien ein Baubeginn bis 01.09.2024 notwendig. Der Förderantrag wurde vorsorglich bereits gestellt.

Als Beginn gilt der Abschluss eines der Umsetzung dienenden Leistungs- oder Lieferungsvertrags unter der Voraussetzung des unverzüglichen Beginns der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Leistungen (Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs- und/oder Ausstattungsmaßnahmen). Bei Vorhaben, die in selbstständige Abschnitte eines laufenden Verfahrens aufgeteilt werden können, ist eine Förderung des selbstständigen Abschnitts auch möglich, wenn allein für diesen Abschnitt die Förderkriterien erfüllt sind. Der Maßnahmenbeginn vor Antragstellung ist förderunschädlich, wenn der Antrag bis spätestens 31. Juli 2024 gestellt wird.

Es besteht nun entweder die Möglichkeit ggf. auf die Förderung zu verzichten und die Maßnahme und Planung nochmals eingehend zu beraten, oder in die Maßnahme zu starten.

Dabei wäre folgendes Vorgehen erforderlich:

- Der Architekt wird gem. beilegendem Angebot mit den weiteren Planerischen Schritten bis LP 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) beauftragt um die Ausschreibung auf dem Weg zu bringen.
- Die Verwaltung wird beauftragt die Hauptaufträge Rohbau, Zimmermann, Sanitär/Heizung und Elektro auszuschreiben und im Rahmen der Kostenberechnung zu vergeben, da die Vergabe in die sitzungsfreie Zeit fällt. Bei Überschreitungen der Kostenberechnung muss ggf. der GR in den Sommerferien zusammentreten und das weitere Vorgehen beraten und beschließen.
- Die Verwaltung fragt für die Baubetreuung einen externen Bauleiter an und holt Angebote dazu ein (Beschluss letzte Sitzung).

Ansonsten kann auch das weitere Vorgehen im September beraten und beschlossen werden. Eine Erlangung des Zuschusses ist dann jedoch nicht mehr möglich. Es obliegt jedoch dem Gremium diese Entscheidung zu treffen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat berät und beschließt das weitere Vorgehen.